

GEMEINDE LANGERRINGEN Bekanntmachung

SATZUNGSERLASS

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langerringen für den Gemeindeteil Gennach (BGS-EWS Gennach)

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langerringen für den Gemeindeteil Gennach beschlossen.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 15 dieser Satzung treten am 01.01.2023 in Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, während der allgemeinen Geschäftsstunden, aus.

Langerringen, 16. Dezember 2022

(S)

Erster Bürgermeister

Knoll

angeheftet: 16.12.2022 abgenommen: 02.01.2022

Handzeichen: